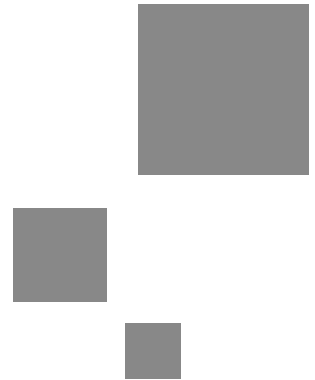


**IHK ■ Die Weiterbildung**



**Geprüfter Fachwirt im Gesundheits-  
und Sozialwesen  
Geprüfte Fachwirtin im Gesundheits-  
und Sozialwesen**

Rahmenplan mit Lernzielen

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechts ist ohne ausdrückliche Zustimmung des Verlages unzulässig; dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Entnahme von Auszügen oder Abbildungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

#### **Hinweis**

Ist in diesem Rahmenplan von Fachwirten, Teilnehmern und Prüfungsteilnehmern u. Ä. die Rede, sind selbstverständlich auch Fachwirtinnen, Teilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmerinnen gemeint. Wir gehen davon aus, dass Sie die Verwendung nur einer Geschlechtsform nicht als Benachteiligung empfinden, sondern dass auch Sie zugunsten einer besseren Lesbarkeit diese Formulierungsweise akzeptieren.

#### **Herausgeber**

DIHK | Deutsche Industrie- und Handelskammer  
Postanschrift: 11052 Berlin | Besucheranschrift: Breite Straße 29 | 10178 Berlin-Mitte  
Telefon (030) 20 308 0 | Telefax (030) 20 308 1000 | Internet [www.dihk.de](http://www.dihk.de)

#### **Verlag**

DIHK Verlag | [bestellservice@verlag.dihk.de](mailto:bestellservice@verlag.dihk.de)  
DIHK Service GmbH | Breite Straße 29 | 10178 Berlin | Internet [www.dihk-verlag.de](http://www.dihk-verlag.de)

#### **Stand**

Erstauflage Dezember 2011,  
Nachdruck September 2020, ergänzt um Änderungsverordnung 2019 (Anlage)  
Nachdruck Mai 2023, redaktionelle Anpassungen

#### **Druck**

Köllen Druck + Verlag GmbH | Hessische Straße 11 | 10115 Berlin

# Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
<b>Vorwort</b>	III
<b>Taxonomie der Lernziele</b>	V
<b>Konzeption mit Stundenempfehlung</b>	VII
Lern- und Arbeitsmethodik	1
1.    Planen, Steuern und Organisieren betrieblicher Prozesse	3
2.    Steuern von Qualitätsmanagementprozessen	11
3.    Gestalten von Schnittstellen und Projekten	17
4.    Steuern und Überwachen betriebswirtschaftlicher Prozesse und Ressourcen	21
5.    Führen und Entwickeln von Personal	29
6.    Planen und Durchführen von Marketingmaßnahmen	37
 <b>Anhang</b>	
Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Abschluss „Geprüfter Fachwirt im Gesundheits- und Sozialwesen/ Geprüfte Fachwirtin im Gesundheits- und Sozialwesen“	45
Abkürzungsverzeichnis	53
Feedbackbogen	55



## Vorwort

Der IHK-Weiterbildungsabschluss „Geprüfter Fachwirt im Gesundheits- und Sozialwesen“ wurde im Zuge der sich wandelnden beruflichen Aufgaben und Anforderungen grundlegend überarbeitet und vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) am 21. Juli 2011 als Nachfolgeregelung für den Abschluss „Fachwirt im Sozial- und Gesundheitswesen IHK“ erlassen. Die Inhalte dieser Verordnung (Anlage) bilden die Grundlage für den vorliegenden DIHK-Rahmenplan.

Die Bereiche des Gesundheits- und Sozialwesens sind in ihren unterschiedlichen fachlichen und organisatorischen Ausprägungen weiterhin ein stark wachsender und hoch moderner Dienstleistungsbereich. Neben den ambulanten, stationären und teilstationären Einrichtungen, Organisationen und Institutionen gibt es auch eine Vielzahl von Verbänden, die wichtige Aufgaben im Gesundheits- und Sozialwesen wahrnehmen.

Die fachlichen Aufgaben umfassen daher insbesondere die Befähigung, den Dienstleistungsprozess als Wertschöpfungsprozess zu steuern und eigenverantwortlich personal- und betriebswirtschaftliche Aufgaben- und Problemstellungen unter Beachtung umfassender Qualitätsmanagementmaßnahmen einer zielgerichteten Lösung zuzuführen. Dazu gehört auch, den Dienstleistungsprozesses sowie die interdisziplinäre und berufsübergreifende Zusammenarbeit anforderungsgerecht zu gestalten.

Der DIHK-Rahmenplan hat als gemeinsame Empfehlung der Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-sachverständigen die Aufgabe, die Vorgaben der Verordnung aufzugreifen und spezifisch inhaltlich auszufüllen. Er bildet die Grundlage für ein Curriculum und ist damit die Basis für die Gestaltung der Vorbereitungslehrgänge. Zudem unterstützt der Rahmenplan die Erstellung von lernzielorientierten Prüfungsaufgaben.

Das wesentliche Merkmal der beruflichen Bildung ist die Orientierung an der beruflichen Handlungsfähigkeit und somit an den Prozessen der betrieblichen Leistungserstellung. Daher sind die Inhalte als umfassende Handlungsfelder beschrieben. Qualifikationen, die in mehreren Handlungsfeldern erforderlich sind, werden jeweils miteinander verknüpft.

Die Inhalte sollen anwendungsbezogen im Lehrgang vermittelt werden und dabei an die vorhandenen Kenntnisse und praktischen Erfahrungen anknüpfen. Die Qualifikationsinhalte der einzelnen Handlungsfelder können durch die Praxisorientierung der Verordnung nicht voneinander getrennt betrachtet werden. Die Inhalte nehmen aufeinander Bezug und ergänzen sich.

Bei der Lehrgangsplanung sollte darauf geachtet werden, dass für die zu vermittelnden Kompetenzen der knapp bemessene Stundenrahmen für den Transfer zum praxisbezogenen Handeln und für Gruppenübungen genutzt wird. Dies erfordert auch die Bereitschaft der Teilnehmer, die Lehrgangsinhalte eigenständig vorzubereiten und zu vertiefen.

Alle vorkommenden Abkürzungen sind gebräuchlich oder im Abkürzungsverzeichnis erklärt.

Allen, die an diesem Rahmenplan ehrenamtlich mitgearbeitet haben – vielen Dank!  
Den Lehrgangs- und Prüfungsteilnehmern – viel Erfolg!

*Dr. Gordon Schenk  
Deutscher Industrie- und Handelskammertag  
Dezember 2011*



## Taxonomie der Lernziele (Anwendungstaxonomie)

Die Prüfungsanforderungen des Geprüften Fachwirt im Gesundheits- und Sozialwesen/der Geprüften Fachwirtin im Gesundheits- und Sozialwesen sind in der Rechtsverordnung handlungsorientiert formuliert. Sie sind abgeleitet von den Aufgaben, die der Geprüfte Fachwirt im Gesundheits- und Sozialwesen/die Geprüfte Fachwirtin im Gesundheits- und Sozialwesen in den verschiedenen Funktionsfeldern eines Betriebes wahrzunehmen hat.

Der Rahmenplan ist eine Empfehlung für den Lehrgang, der auf die Prüfung vorbereitet. Er orientiert sich an den Vorgaben der in der Verordnung festgelegten Prüfungsanforderungen. Er beschreibt die Qualifikationsinhalte und deren Bestandteile, die dem Lehrgangsteilnehmer vermittelt werden sollen, damit er die Anforderungen der Prüfung erfüllen kann.

Die Anwendungstaxonomien beschreiben handlungsorientiert, wie und in welchem Umfang die Qualifikationselemente in die Tätigkeiten des Geprüfter Fachwirt im Gesundheits- und Sozialwesen/der Geprüften Fachwirtin im Gesundheits- und Sozialwesen eingehen. Sie sind auf das Ziel hin formuliert, also den Abschluss Geprüfter Fachwirt im Gesundheits- und Sozialwesen/Geprüfte Fachwirtin im Gesundheits- und Sozialwesen, und beschreiben nicht den Weg dahin, also den Lehrgang und die Prüfung. Da Wissen bzw. Kenntnisse keinem Selbstzweck dienen, sondern ein Mittel zum sachgerechten Ausführen einer Handlung sind und somit ein automatischer Bestandteil der Handlung, werden hier – korrespondierend zur Handlungsorientierung – zwei Ebenen unterschieden:

- **VERSTEHEN** beschreibt das Erkennen und Verinnerlichen von Zusammenhängen, um komplexe Aufgabenstellungen und Problemfälle einer Lösung zuführen zu können.
- **ANWENDEN** beschreibt die aus dem Verstehen der Zusammenhänge resultierende Fähigkeit zum Transfer und dem sach- und fachgerechtem Handeln in neuen Situationen.

Die Zuordnung der Anwendungstaxonomie sieht wie folgt aus:

- **VERSTEHEN:**

ableiten, analysieren, auswerten, begründen, beurteilen, bewerten, einordnen, einsehen, erfassen, erkennen, erläutern, erschließen, festlegen, feststellen, gegenüberstellen, strukturieren, unterscheiden, vergleichen, zuordnen

- **ANWENDEN:**

abstimmen, anleiten, aufbereiten, ausüben, auswählen, beachten, bearbeiten, berechnen, berücksichtigen, darstellen, definieren, durchführen, einleiten, einsetzen, einweisen, entwerfen, entwickeln, erarbeiten, ergreifen, ermitteln, erstellen, erteilen, fördern, führen, gestalten, gewährleisten, herbeiführen, kontrollieren, mitwirken, optimieren, planen, prüfen, sicherstellen, skizzieren, steuern, überwachen, umsetzen, unterstützen, veranlassen, vermitteln, vorbereiten, vorschlagen, wahrnehmen



## Konzeption mit Stundenempfehlung

Geprüfter Fachwirt im Gesundheits- und Sozialwesen/  
Geprüfte Fachwirtin im Gesundheits- und Sozialwesen

	Lern- und Arbeitsmethodik	10 UStd.
1.	Planen, Steuern und Organisieren betrieblicher Prozesse	130 UStd.
2.	Steuern von Qualitätsmanagementprozessen	80 UStd.
3.	Gestalten von Schnittstellen und Projekten	70 UStd.
4.	Steuern und Überwachen betriebswirtschaftlicher Prozesse und Ressourcen	160 UStd.
5.	Führen und Entwickeln von Personal	100 UStd.
6.	Planen und Durchführen von Marketingmaßnahmen	70 UStd.
<b>Gesamtstunden</b>		<b>620 UStd.</b>